

AMTLICHE MITTEILUNG DER

# MARKTGEMEINDE NUSSDORF-DEBANT



Nußdorf-Debant, 16.04.2020  
Nr. 06/2020

- Kindergarteneinschreibung
- Waldbrandgefahr
- Lärmverordnung
- Hinweis Corona-Virus

Hermann Gmeiner-Straße 4  
9990 Nußdorf-Debant  
Tel 04852 62222  
Fax 04852 62222 75  
marktgemeinde@nussdorf-debant.at  
www.nussdorf-debant.at

**Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!**

## Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2020/21

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus und den geltenden Vorschriften findet die Einschreibung für den Kindergarten Nußdorf und den Kindergarten Debant in diesem Jahr **SCHRIFTLICH** statt.

**Für alle Kinder, die erstmalig im Kindergarten- bzw. Kinderbetreuungsjahr 2020/2021 einen der Kindergärten besuchen möchten und vor dem 01.09.2020 (Stichtag) das 3. Lebensjahr vollendet haben, muss eine Einschreibung erfolgen.** (Achtung: Für Kinder, die bereits in diesem Betreuungsjahr einen der Kindergärten besuchen, ist keine Einschreibung mehr erforderlich.)

**Formulare für die Einschreibung** werden von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant auf Anfrage per Mail oder Post zugesandt.

Wir bitten die Erziehungsberechtigten dieses Formular vollständig auszufüllen und bis **spätestens Freitag, 8. Mai 2020** an die Marktgemeinde zu retournieren:

- per Mail an [marktgemeinde@nussdorf-debant.at](mailto:marktgemeinde@nussdorf-debant.at)
- per Post an Marktgemeinde Nußdorf-Debant, Hermann Gmeiner-Straße 4, 9990 Nußdorf-Debant
- per Fax an 04852/62222 75
- mittels Einwurf in den Postkasten beim Marktgemeindeamt

Sollte das übliche persönliche Gespräch zwischen der Kindergartenleiterin und den Erziehungsberechtigten für die schriftlich eingeschriebenen Kinder zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, wird dazu gesondert eingeladen.

Für Rückfragen stehen Ihnen sowohl die Kindergartenleiterinnen als auch das Marktgemeindeamt gerne unter folgenden Nummern zur Verfügung:

- Kindergarten Nußdorf – 0664/88658937 (KL Veronika Platter)
- Kindergarten Debant – 04852/6222281 (KL Petra Pöll)
- Marktgemeindeamt – 04852/62222



# Lärmverordnung

Für unsere Marktgemeinde gilt im Zeitraum vom **1. Mai** bis **30. September** jeden Jahres eine **LÄRMVERORDNUNG**, die wir Ihnen wieder in Erinnerung rufen dürfen:

Gestützt auf § 2 des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, wird zur Hintanhaltung ungebührlicher Lärm-belästigung im **Ortsgebiet von Nußdorf-Debant sowie im Bereich der Wochenendsiedlung Fasching-alm** verordnet, dass Motorrasenmäher, Kreissägen und andere lärm erzeugende Maschinen und Geräte vom **1. Mai** bis zum **30. September** nur in der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 19.00 Uhr** in Betrieb genommen werden dürfen.

An **Sonn- und Feiertagen** ist das Inbetriebnehmen der genannten Maschinen und Geräte **ganztäglich wäh- rend des ganzen Jahres untersagt**.

**Ausgenommen** von diesen Beschränkungen sind Maschinen und Geräte, die auf Baustellen und in der Landwirtschaft sowie für die Betreuung und Pflege der Sport-, Park- und Grünanlagen der Marktgemeinde im Einsatz stehen.

\*\*\*\*\*

## Große Waldbrandgefahr wegen anhaltender Trockenheit

Wie bereits in den vergangenen Jahren macht uns in Osttirol anhaltende Trockenheit durch fehlende Niederschläge – insbesondere in sonnseitig gelegenen tieferen Hanglagen des Bezirkes – Sorgen im Hinblick auf eine erhöhte Waldbrandgefahr.

Eine leichte Entlastung stellt die Schneelage in höheren Waldbereichen und in den schattseitigen Wäldern dar. Darüber hinaus ist derzeit noch durchwegs eine gute Bodendurchfeuchtung im Wald gegeben.

Allerdings darf die Waldbrandgefahr nicht unterschätzt, bzw. falsch eingeschätzt werden! Die Folgen eines Waldbrandes können sowohl für Gemeinden, als auch die Bevölkerung beträchtlich sein. Das hat bereits die Vergangenheit in Osttirol mehrfach schmerzhaft gezeigt. Die finanzielle Belastung der öffentlichen Hand im Zuge von Löscheinsätzen kann unverhältnismäßige Dimensionen annehmen. Zudem ist es ein derzeit ein vorrangiges Ziel, die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Zuge der COVID-19 Situation nicht zusätzlichen Gefährdungen und Belastungen durch (leicht vermeidbare) Einsätze auszusetzen.

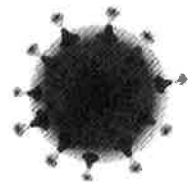
Es gilt empfindliche Verwaltungsstrafen, andererseits enorm hohe Löschkosten (z. B. durch Hubschraubereinsätze) und Gefährdungen von Einsatzkräften zu vermeiden!

**Um Konsequenzen von vornherein zu vermeiden wird an die Eigenverantwortung der MitbürgerInnen durch Information und Verständnis appelliert! Die Bevölkerung wird daher aufgerufen, das bestehende Verbot des Feuerentzündens im Wald konsequent einzuhalten und auch Zigaretten keinesfalls achtlos wegzuworfen.**

Vielen Dank für das Verständnis und die Mithilfe im Sinne aller!

\*\*\*\*\*

**Aktuelle Informationen** im Zusammenhang mit dem **Corona-Virus**, unter anderem eine Liste der heimischen Nahversorger finden Sie auf unserer Homepage [www.nussdorf-debant.at](http://www.nussdorf-debant.at) unter dem **Menüpunkt „Corona“**.



Der Bürgermeister